

1 Die Landeskonferenz der Jusos möge beschließen:

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3

#### 4 **Ethische Finanzwirtschaft - Anfängen im eigenen Land**

5

6 Das unethische Handeln der Akteure des Finanzmarktes wird nicht nur  
7 in Deutschland breit diskutiert, sondern hat auch zu europaweiten  
8 Vorstößen bspw. in Sachen einer Finanztransaktionssteuer geführt. Es  
9 wird dabei oft übersehen, dass es ganz konkrete Ansatzpunkte für die  
10 Landespolitik gibt, um Signale für eine ethischere Finanzwirtschaft zu  
11 setzen.

12

13 In fast allen Bundesländern sind die Sparkassen an die Rahmenbe-  
14 dingungen der Sparkassengesetze gebunden. Das Bremer Sparkas-  
15 sengesetz bietet hierbei unter § 3 (3) zum Beispiel die Möglichkeit die  
16 "banküblichen Geschäfte" auf Basis von Rechtsverordnungen einzu-  
17 schränken.

18

19 Die Jusos Bremen werden sich dafür einsetzen, dass auf Bremer  
20 Landesebene eine Rechtsverordnung mit ethischen Rahmenbedin-  
21 gungen für die Bankgeschäfte der Sparkassen verabschiedet wird.  
22 Dazu sollen in Anlehnung an die Negativliste der als "EthikBank" be-  
23 zeichneten Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg Investitionen  
24 in bzw. Kredite für Firmen oder Vereinigungen, die sich unethisch ver-  
25 halten, ausgeschlossen werden.

26

27 So sollen insbesondere keine Kredite an Unternehmen vergeben wer-  
28 den und keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen gekauft wer-  
29 den, die

30

- Militärwaffen herstellen oder vertreiben

31

- Atomkraftwerke besitzen, betreiben oder an deren Bau beteiligt sind

32

33

- nachweislich selbst oder über Tochter- und Zulieferfirmen gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen, also bspw. das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit nicht befolgen oder Frauen diskriminieren

34

35

36

37

- bei Unternehmensaktivitäten in Ländern mit schwieriger Menschenrechtssituation Menschenrechtsfragen nicht in angemessener Weise bei der Entscheidungsfindung und der Schulung von Mitarbeitern einbeziehen oder selbst Menschenrechte verletzen, bspw. durch Gewalteininsatz bei Unternehmensverlagerungen oder durch firmeneigene, bewaffnete Sicherheitskräfte

38

39

40

41

42

43

- Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern

44

- Ozonzerstörende Chemikalien herstellen oder vertreiben

45

- Tierversuche bei Kosmetika durchführen

46

- keine klaren Leitlinien für den internen Umgang mit Bestechungs- oder Korruptionsfällen haben, bzw. bei bekannt ge-

47

48           wordenen mehrjährigen oder wiederholten Fällen von Beste-  
49           chung und Korruption nicht angemessen reagieren

50

51

52   Darüber hinaus werden

53           • keine Staatsanleihen von unter Nachhaltigkeitsaspekten unter-  
54           durchschnittlichen OECD-Staaten angenommen

55           • keine Staatsanleihen von Staaten angenommen, welche die  
56           Menschenrechte verletzen

57           • keine politische Parteien durch Spenden unterstützt

58           • keine religiösen Gruppen, die gegen zentrale Menschenrechte  
59           verstoßen.